



Stadt
Schwetzingen

Presseinformation, 30.01.2025

Aus dem Gemeinderat am 29. Januar 2025

Gemeinderat beschließt Verzicht auf Neubau der Rad- und Fußgängerbrücke

Gemeinderat lehnt Ferienwohnungen im Postgelände ab

Der Gemeinderat hat entschieden, den geplanten Neubau der Rad- und Fußgängerbrücke über die Bahngleise in Schwetzingen wegen technischer und finanzieller Unwägbarkeiten nicht zu realisieren.

Trotz intensiver Bemühungen der Stadtverwaltung und einer umfangreichen Planung durch ein beauftragtes Ingenieurbüro konnte festgestellt werden, dass die technischen und zeitlichen Anforderungen für die Realisierung der Brücke bis zur gesetzten Frist Ende 2026 nicht eingehalten werden können. Insbesondere der enge Zeitrahmen für Genehmigungs- und Ausführungsplanung sowie für die europaweite Ausschreibung stellt eine unüberwindbare Hürde dar. Auch die Verlängerung des Bewilligungszeitraums für die Bundesförderung bis zum Jahr 2030 wurde trotz mehrfachen Antrags der Stadt nicht in Aussicht gestellt.

Hinzu kommen erhebliche Kostensteigerungen. Die Ende 2024 kalkulierten Baukosten von 15,45 Millionen Euro könnten aufgrund gestiegener Baupreise auf bis zu 17,27 Millionen Euro ansteigen. Damit würde die Förderquote des Bundes von ursprünglich 80 % auf etwa 53 % sinken, wodurch der Eigenanteil der Stadt Schwetzingen auf knapp 8 Millionen Euro steigen würde. Diese Belastung ist für die Stadt Schwetzingen angesichts des aktuellen Haushaltsvolumens nicht tragbar und würde die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt überfordern.

Ihre Ansprechpartnerin:

Stadt Schwetzingen, Öffentlichkeitsarbeit, Gemeinderat | OB-Referat
Hebelstraße 1 68723 Schwetzingen
Frau Andrea Baisch, Telefon 06202/87-107, Fax 06202/87-111
E-Mail: andrea.baisch@schwetzingen.de; www.schwetzingen.de

Mit dem Beschluss wird die Verwaltung das Projekt offiziell gegenüber dem Fördermittelgeber und den beauftragten Firmen abwickeln. Die bereits erworbenen Flächen werden für zukünftige Wegebeziehungen und städtische Entwicklungen zur Verfügung stehen.

Gemeinderat lehnt Ferienwohnungen im Postgelände ab

Der Gemeinderat hat entschieden, die vom Vorhabenträger beantragte Änderung des § 8 Abs. 2 des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 94 „Postgelände“ nicht vorzunehmen.

Die beantragte Änderung hätte eine Erweiterung der gewerblichen Nutzung in Form von Ferienwohnungen im 1. bis 4. Obergeschoss des Gebäudes Bahnhofsanlage 2/1 ermöglicht. Der Vorhabenträger hatte die Anpassung damit begründet, dass für die betroffenen Wohneinheiten trotz mehrfacher Inserate und Besichtigungen keine Wohnraummietverträge abgeschlossen werden konnten. Den bereits fertig gestellten Anbau Bahnhofsanlage 2/1 hatte der Vorhabenträger daraufhin komplett an den Betreiber von Ferienwohnungen verpachtet.

Der Gemeinderat betonte, dass das Projekt „Postgelände“ primär als Wohnprojekt konzipiert wurde, was im Vorhaben- und Erschließungsplan ausdrücklich festgelegt ist. Nicht störende gewerbliche Nutzungen wurden nur im 1. Obergeschoss des Postgebäudes einschließlich der beiden Anbauten zugelassen, um Leerstand zu vermeiden. Eine Ausweitung auf weitere Geschosse widerspricht jedoch dem ursprünglichen Ziel, dringend benötigten Wohnraum zu schaffen.

Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit wird aktualisiert

Der Gemeinderat hat die Aktualisierung der „Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit“ ab dem 1. Februar 2025 beschlossen.

Die bisherige Satzung stammt aus dem Jahr 2016. Ziel der Aktualisierung ist es, den Einsatz von rund 150 ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern weiterhin zu gewährleisten und diese wichtige demokratische Aufgabe angemessen zu honorieren.

Dafür wird ein neuer Paragraph 4 eingeführt. Dieser legt die Entschädigung wie folgt fest: Für die Entschädigung am Wahltag erhalten Wahlhelfer/innen bei einem Einsatz bis zu 6 Stunden 65 EUR und bei einem Einsatz von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz) 75 EUR. Ehrenamtliche Wahlhelfer die nicht Beienstete der Stadtverwaltung sind erhalten 30 EUR als Entschädigung für die

Ihre Ansprechpartnerin:

Stadt Schwetzingen, Öffentlichkeitsarbeit, Gemeinderat | OB-Referat
Hebelstraße 1 68723 Schwetzingen
Frau Andrea Baisch, Telefon 06202/87-107, Fax 06202/87-111
E-Mail: andrea.baisch@schwetzingen.de; www.schwetzingen.de

Teilnahme an Wahlhelferschulungen. Reservekräfte, die nicht aktiv eingesetzt werden, erhalten ebenfalls 30 Euro. Wenn bei einer Wahl (Kommunalwahl) ein weiterer Auszählungstag benötigt wird, gilt die Entschädigung entsprechend der Sätze für den Wahltag. Die Entschädigungen sind Pauschalbeträge, mit denen auch mögliche Fahrtkosten sowie Tagegelder abgegolten sind.

Erhöhung des Erbbauzinses für das Grundstück Tiefgarage Marstallstraße ab 01. Juli 2025

Die Stadt Schwetzingen errichtete Mitte der achtziger Jahre auf dem Erbbau-rechtsgrundstück in der Marstallstraße eine Tiefgarage und betreibt sie seit-dem. Der Gemeinderat hat einer Erhöhung des Erbbauzinses für das Grund-stück der Tiefgarage Marstallstraße zugestimmt. Ab dem 01. Juli 2025 steigt der jährliche Erbbauzins um 31,88 % von bisher 29.863 Euro auf 39.384 Euro. Grundlage für die Erhöhung ist der Erbbauvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Schwetzingen, der seit dem 01. Juli 1985 gilt. Der Vertrag sieht eine Anpassung des Erbbauzinses anhand der Entwicklung des Verbraucherpreisindex (VPI) und des Indexes der Bruttoverdienste vor.

Der VPI stieg von August 2014 bis Oktober 2024 um 28,1 %, der Index der Brut-toverdienste stieg im gleichen Zeitraum um 35,7 %. Laut Erbbauvertrag darf das Land Baden-Württemberg den Erbbauzins um den Mittelvertrag aus den beiden Indexveränderungen erhöhen. Daraus ergibt sich die Erhöhung von 31,88 %.

Soweit nicht anders beschrieben, erfolgten die Beschlüsse einstimmig. Die komplette Sitzung sowie die Vorlagen und Beschlüsse sind auch im Internet unter <http://ratsinfo.schwetzingen.de> nachzulesen.

Ihre Ansprechpartnerin:

Stadt Schwetzingen, Öffentlichkeitsarbeit, Gemeinderat | OB-Referat
Hebelstraße 1 68723 Schwetzingen
Frau Andrea Baisch, Telefon 06202/87-107, Fax 06202/87-111
E-Mail: andrea.baisch@schwetzingen.de; www.schwetzingen.de